



## AVE-Spezial vom 29. April 2015

---

### **Änderung des TARIC-Codes für T-Shirts/rückwirkende Aufspaltung der Tarifnummer 6109100000**

Über die Änderung des TARIC-Codes für T-Shirts hatten wir im letzten Beitrag unseres Rundschreibens 10/2015 berichtet. Gleichzeitig hatten wir das Bundesfinanzministerium veranlasst, gegenüber der zuständigen Bundesfinanzdirektion Nord eine Lösung zu erwirken, die die Belastungen für die Zollbeteiligten auf ein Minimum reduziert.

Wie die Bundesfinanzdirektion Nord nunmehr mitteilt, seien die Hauptzollämter angewiesen worden, die verbleibenden Zollanmeldungen von Amts wegen unbürokratisch zu korrigieren, soweit dies ohne weitere Mitwirkung der Wirtschaftsbeteiligten möglich sei.

Der Eilbedürftigkeit wegen finden Sie die vollständige Mitteilung der Bundesfinanzdirektion Nord, der Sie entsprechende Einzelheiten entnehmen können, kommentarlos im Anhang.

Stefan Wengler

---

---